

indem sein Kämmerer Albinus ihn nächstens über die Mauer hinabließ.“ Wenn Schrade meint, dem Maler von Naturns hätten derartige Spekulationen fernelegen und er habe nur eine Flucht über eine Stadtmauer darstellen wollen, so ist das wenig überzeugend. Die Themen der Darstellung wurden dem Maler ja von seinem Auftraggeber vorgeschrieben. Die Flucht des Papstes auf die genannte Weise bewegte naturgemäß die Gemüter der Zeit. Und es ist durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Flucht des Papstes Leo III. im Jahre 799 der Anlaß der Darstellung der Flucht Petri in der Prokuluskirche zu Naturns gewesen ist. Die Diskussion um die Flucht des Papstes wäre demnach die Situation, aus der heraus das Fresko von Naturns erwachsen ist. Die Fresken von Naturns müßten also „um 800“ angesetzt werden, was auch im Rahmen der Datierung liegt, die am meisten vertreten wird.

Cuxhaven

A. Weckwerth

Reformation

Commission internationale d'histoire ecclésiastique comparée au sein du Comité internationale des sciences historiques: *Bibliographie de la Réforme 1450—1648*. Premier fasc.: Allemagne. Pays Bas. Leiden (Brill) 1958. 136 S. brosch. hfl 9,—.

Das kirchengeschichtliche Komitee des internationalen Historikerverbandes hat eine neue Veröffentlichungsreihe organisiert, „*Bibliographie de la Réforme 1450—1648*“, deren erstes Heft 1958 erschienen ist. Man denkt also sofort an einen neuen „Schottenloher“, und damit wird die neue Bibliographie nicht nur für die Kirchenhistoriker im engeren Sinne, sondern ganz allgemein für die Geschichtswissenschaft, die sich mit der frühen Neuzeit beschäftigt, höchst wichtig. Besonders die deutsche Forschung wird im Prinzip ein solches Arbeitsinstrument dankbar begrüßen; denn an eine Weiterführung der monumentalen Bibliographie Schottenlohers ist auf absehbare Zeit ja kaum zu denken. Falls die neue Bibliographie Ähnliches leistete wie dieses nun leider schon nicht mehr den neuesten Forschungsstand repräsentierende Werk, würde eine Ergänzung und Weiterführung des Schottenloher sogar — einstweilen jedenfalls — überflüssig.

Die vorliegende internationale Bibliographie strebt nach zwei Seiten über die Ziele hinaus, die sich K. Schottenloher gesteckt hatte. Er *st*ens ist der behandelte Zeitraum bedeutend weiter gefaßt. Schottenloher führte die Literatur für die Jahre 1517—1585 auf, überschritt also bewußt die Rankesche Periodengrenze von 1555 für die deutsche Reformationsgeschichte. Inzwischen hat die Historiographie begonnen, den größeren Zeitraum von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts kirchengeschichtlich als eine einheitliche Periode zu verstehen, als ein großes „Zeitalter der Reform“. ¹ Diesem Ansatz genau entsprechend greift die *Bibliographie de la Réforme* also zeitlich viel weiter aus — ein erfreulicher Entschluß, der wohl die ungeteilte Zustimmung der Fachwelt finden dürfte; zu wünschen wäre vielleicht, daß diese Unter- und Obergrenze nicht zu starr als Periodengrenze genommen würde, sondern nur den Zeitraum bezeichnete, der *auf jeden Fall* erfaßt ist.

Weiterhin ist, wie bekannt, bei Schottenloher die außerdeutsche Geschichte nur am Rande, also nicht systematisch berücksichtigt. Daß indessen das geschichtliche Phänomen „Reform“ (also sowohl „Reformation“ = Glaubensspaltung und

¹ Vgl. H. Jedin, *Katholische Reformation oder Gegenreformation*. Ein Versuch zur Klärung der Begriffe. Luzern 1946.

Entstehung der protestantischen Kirchen wie auch katholische Reform und Gegenreformation) ein gesamteuropäischer Vorgang war, wird heute nicht mehr bestritten. Schottenlohers Bibliographie bedürfte also nicht nur im zeitlichen, sondern auch im räumlich-thematischen Sinne einer Ergänzung und Erweiterung. Das will die neue Bibliographie faktisch leisten, da sie die außerdeutsche Forschung, die sich ja vornehmlich mit Themen außerhalb der „Reform“ in Deutschland beschäftigt, gleichwertig einbezieht.

Vorgelegt ist zunächst eine Zusammenstellung der in Deutschland und den Niederlanden 1940—1955 erschienenen Literatur. Aus der Vorankündigung auf dem Umschlagblatt erfährt man, daß entsprechende Listen für die in Belgien, Dänemark, den USA, in Irland, Italien und Norwegen erschienene Literatur der Jahre 1940—1955 bald herauskommen sollen und weitere derartige Zusammenstellungen noch folgen werden. Der Anfangstermin 1940 ist offensichtlich gewählt, um kontinuierlich an Schottenloher anschließen zu können.

Die Brauchbarkeit einer wissenschaftlichen Bibliographie ist zunächst von der unbedingten Zuverlässigkeit ihrer Angaben und — soweit das beabsichtigt ist — von der Vollständigkeit ihrer Titel abhängig. Der Bibliographie de la Réforme fehlt ein eigentliches Vorwort, welches den Benutzer über die Zielsetzung der Veröffentlichung genauer aufklärt. Aber zum Ersatz ist auf dem Umschlag angekündigt: „Cette oeuvre doit comprendre les publications de caractère scientifique parue dans les divers pays depuis le 1er janvier 1940 jusqu'au 31 décembre 1955, se rapportant aux événements survenus depuis 1450 jusqu'au 1648 et qui concernent la Réforme; ce mot est compris au sens le plus large du mot“. Ihr erklärtes Ziel heißt also erstens Vollständigkeit und zweitens möglichst weite Auslegung des kirchen- und geistesgeschichtlichen Begriffes „Réforme“.

Im Rahmen dieser Zielsetzung wird der Deutschland betreffende Teil (S. 1—83) allerdings mancherlei Wünsche nicht befriedigen. Der Bearbeiter ist Günther Franz. Er hat (vgl. S. 3) seine Bibliographie als Kompilation aus bereits vorliegenden anderen Bibliographien zusammengestellt. Dieses Verfahren hat zwar den Vorzug, daß relativ schnell gearbeitet werden kann. Aber es wird dabei der große Nachteil in Kauf genommen, daß Fehler und Unvollständigkeiten in den schon vorliegenden allgemeineren Bibliographien nicht ausgemerzt werden können. In der Tat ist denn auch der von G. Franz bearbeitete Teil der Bibliographie de la Réforme keineswegs vollständig, sondern weist ziemlich große Lücken auf. Das mag an einigen Stichproben verdeutlicht werden.

Während in dem die niederländische Forschung betreffenden Teil (S. 85—136) Hugo Grotius — ganz zu Recht, wie wir glauben — als in den Rahmen der Réforme gehörende Persönlichkeit behandelt wird und dementsprechend mit 23 Nummern vertreten ist, hat G. Franz in seinem Teil Veröffentlichungen über Grotius nicht aufgenommen. Daher fehlt bei ihm nicht nur die wissenschaftlich allerdings unbrauchbare Edition von De iure belli ac pacis, die W. Schätzel, Tübingen 1950 herausgebracht hat, sondern auch die wertvolle Untersuchung P. Ottenwälder, Zur Naturrechtslehre des Hugo Grotius, Tübingen 1950, während im Teil Pays Bas (unter Nr. 266) eine Paralleluntersuchung von niederländischer Seite (H. Fortuin, De natuurrechtelijke grondslagen van de Groot's volkenrecht, 's-Gravenhage 1946) aufgeführt ist. — Ein anderes Beispiel: Der Westfälische Friede soll offenkundig in dieser Bibliographie noch mit erfaßt werden. Demgemäß ist M. Braubach, Der Westf. Friede, Münster 1948, von G. Franz aufgenommen worden (Nr. 177). Die freilich weniger umfangreiche, aber doch auch wichtige Studie von Kurt v. Raumer, Das Erbe des Westfälischen Friedens. Betrachtungen zu seiner 300. Wiederkehr, in: Pax optima rerum, herausgegeben von Ernst Hövel, Münster 1948, S. 73/97, fehlt dagegen. Überhaupt scheint die ebengenannte Festschrift von G. Franz übersehen worden zu sein. Deshalb fehlt in seiner Bibliographie auch: P. Volk, Die kirchlichen Fragen auf dem Westfälischen Frieden, a.a.O. S. 99/135, während (Nr. 1335) G. Schmidt, Konfessionspolitik und

Staatsräson bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses über die *Gravamina Ecclesiastica*, in: *Archiv f. Reformationsgeschichte* 44 (1953), enthalten ist.

Auf der anderen Seite hätte der Begriff „*caractère scientifique*“ an einigen Stellen wohl etwas schärfer gefaßt werden dürfen. Bei L. Marcuse, *Ignatius von Loyola*, Hamburg 1956 (ro-ro-ro-Taschenbuch Nr. 185) muß man doch wohl fragen, ob das etwas mit historischer Wissenschaft zu tun hat; dieses Opus ist in der Bibliographie aufgeführt (Nr. 987); das zweifellos ernsthafte Buch von H. Becher, *Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens*, München 1951, fehlt dagegen. Es fehlt auch L. Petry, *Die Gegenreformation in Deutschland*, Braunschweig 1952, zweifellos eine „wissenschaftliche“ Darstellung, auch wenn sie auf Anmerkungen verzichtet, es fehlt R. Nürnberg, *Der Augsburger Religionsfriede*, in: *Zeitwende / Die neue Furche* 26 (1955) S. 607/614, während andere Aufsätze ähnlichen Charakters aus der gleichen Zeitschrift gebracht werden. Mag man bei kleineren Essays noch eine gewisse Auswahl des Bearbeiters zu akzeptieren bereit sein — womit freilich das Prinzip der Vollständigkeit schon aufgegeben ist! —, so wird man aber nur mit Bedauern feststellen, daß die epochemachende dreibändige Untersuchung von A. Herte, *Das katholische Lutherbild im Banne der Lutherkommentare des Cochläus*, Münster 1943, bei G. Franz fehlt. Das kann nicht Absicht, sondern nur ein Versehen sein, wirkt sich aber nun so aus, daß eines der wirklich bahnbrechenden Werke der deutschen Reformationsgeschichtsforschung, eine halbe Lebensarbeit von solchem Umfang, in der für die internationale Forschung bestimmten Bibliographie fehlt.

Bei systematischer Überprüfung ließe sich gewiß eine unverhältnismäßig große Liste der bei G. Franz fehlenden Titel anlegen. Bei einem Vergleich mit der von W. v. Loewenich, in: *Lutherforschung heute*, Berlin 1958, S. 162 ff. gebotenen Bibliographie über die deutsche Lutherforschung habe ich allein für Luther ca. 50 Titel gefunden, die bei G. Franz fehlen, aber eigentlich enthalten sein müßten. Mag sein, daß der eine oder andere dieser bei v. Loewenich angeführten Titel mehr systematisch-theologisch als kirchengeschichtlich einzustufen wäre. Insgesamt aber wird die Brauchbarkeit der von G. Franz bearbeiteten Bibliographie ernsthaft in Frage gestellt, wenn bei einer kurzen, stichprobenartigen Nachprüfung schon solche Lücken ermittelt werden mußten. Daß man auch bei einer Bibliographie nicht mehr als das Menschenmögliche erwartet und verlangt und daher Versehen und Irrtümer konzediert, solange sie sich in angemessenem Rahmen halten, ist selbstverständlich. Über die Druckfehler und die Unvollständigkeiten innerhalb eines Titels wird also niemand mit dem Bearbeiter rechten wollen.

Ob der die niederländische Publikationen behandelnde Teil der Bibliographie de la Réforme in puncto Vollständigkeit mehr leistet als der Deutschland betreffende, konnte im Rahmen dieser Anzeige nicht näher nachgeprüft werden. Allgemein gewinnt man dort den Eindruck größerer Zuverlässigkeit. Um der Einheitlichkeit des Ganzen willen wäre also eine verbesserte Auflage des Teils Deutschland in der vorliegenden Bibliographie dringend erwünscht, für die wissenschaftliche Brauchbarkeit wahrscheinlich sogar notwendig.

Bei einer solchen Neuauflage könnte dem Benutzer dieser Bibliographie vielleicht auch die Arbeit wesentlich erleichtert werden, wenn man sich entschließen würde, das Sachregister weiter zu untergliedern. Die vorliegende Veröffentlichung druckt alle Titel in rein alphabetischer Anordnung ab und bringt dabei im Teil Deutschland 1745, im Teil Pays Bas 1031 Nummern. Festschriftenbeiträge sind dankenswerterweise einzeln aufgeführt; bei Zeitschriftenaufsätzen ist meist auch der Verlagsort angegeben. Das ist für eine internationale Bibliographie wohl sehr zweckmäßig und begrüßenswert. Aber um die Fülle der Titel nun wirklich zu erschließen, scheint das Sachregister im Augenblick nicht optimal geeignet. Für den Teil Deutschland sind im Register 4 Hauptabschnitte vorhanden: Begriffe und Institutionen — Deutsche Länder und Städte — Ausland — Personen. Diese grobe Gliederung scheint durchaus zweckmäßig, aber innerhalb der einzelnen Haupt-

abschnitte sollte stärker untergliedert werden. Unbedingt notwendig wäre das z. B. bei „Personen“ sub voce Luther, für den ohne jede weitere Untergliederung über 200 Nummern angeführt sind. Welche Mühe wird also vom Benutzer verlangt, der doch wohl nur selten wissen will, was G. Franz überhaupt an Luther-Literatur aufgeführt hat, sondern zu spezielleren und konkreten Fragen der Lutherforschung die Literatur der Jahre 1940—1955 sucht. Grundsätzlich scheinen mir die etwas über 30 Untertitel im Hauptabschnitt „Institutionen und Begriffe“ kaum ausreichend, um tatsächlich die Fülle der Themen dem Benutzer adäquat zu erschließen. Auch hier sind einige Unebenheiten nicht beseitigt. Ich bringe nur zwei Beispiele: Die Untersuchung L. Grane, Gabriel Biels Lehre von der Allmacht Gottes, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 53 (1956) ist im Register unter dem Schlagwort „Spätmittelalter“ zu suchen, während G. Ott, Recht und Gesetz bei Gabriel Biel, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 28 (1952) unter „Gabriel Biel“ zu finden ist. Der Titel Nr. 4 (G. Aders, Die Beschlagnahme der Kirchenschätze im rechtsrheinischen Kleve im gelderschen Erbfolgekrieg 1543, in: Düsseldorfer Jahrbuch 45 (1951), der für das Problem der Konfessionsbildung ungewöhnlich interessantes und aufschlußreiches Material verwendet hat, ist im Register gar nicht aufgeführt.

Zusammenfassend wird man also sagen müssen, daß diese neue Bibliographie nur im Prinzip vorbehaltlos begrüßt werden kann. Wir haben einleitend gefragt, ob hier ein neuer Schottenloher entstehe. Nicht Ersatz, sondern Weiterführung des Schottenloher kann die neue Bibliographie de la Réforme durchaus bieten, wenn sie ähnlich sorgfältig und überlegt gearbeitet wird wie Schottenlohers mustergültiges Werk. Die Forschung bedarf dieser Ergänzung Schottenlohers dringend. Der Plan des kirchengeschichtlichen Komitees des Internationalen Historikerverbandes scheint gut zu sein. Was jetzt noch erreicht werden muß, ist die Verwirklichung dieses Planes. Dafür genügt das vorliegende Heft noch nicht. Es würde aber die Forschung, die zuverlässiger Arbeitsmittel nicht entbehren kann, wesentlich erleichtern und befruchten, wenn eine — Schottenloher qualitativ gleichwertige — Bibliographie der Reformzeit auf internationaler Basis erstellt würde. Wenn man das wirklich wollte — dazu brauchte man freilich Zeit, Geduld und Mühe; aber das lohnte sich wohl: *magnarum rerum tarda sunt semina.*

Bonn

Konrad Repgen

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. 10. Band, 1. Hälfte. Weimar (Böhlau) 1956. XV, 590 S. brosch. DM 55,—. — 2. Hälfte, ebda, 1957. CI 349 S. brosch. DM 50,—.

Von den noch ausstehenden Bänden der Weimarausgabe liegt der 10. Band der Abteilung Deutsche Bibel in zwei Teilen vor, wie schon der 2. Teil des 9. Bandes bearbeitet von Hans Volz. Der erste Teil enthält das Buch Hiob und den Psalter, der zweite die Salomonischen Bücher, die ausführliche Einleitung des Herausgebers und einen Anhang von über hundert Seiten, in dem Einzelfragen erörtert werden. Das Interesse des Lesers hafet naturgemäß vor allem am Psalter. Mit Recht ist der Herausgeber hier von dem üblichen Verfahren abgewichen, nur die erste und die letzte Fassung des Textes abzudrucken; er hat hier vielmehr die Revision von 1531 ganz wiedergegeben und zwischen der ersten und dieser Rezension die Abweichungen der dazwischen liegenden Ausgaben in vier Spalten notiert. Mit Hilfe zweier notgedrungen freilich etwas schwierig zu überblickenden Apparate (die Erklärung der Abkürzungen und Siegel steht erst II, S. XCVII, ohne daß im Inhaltsverzeichnis darauf hingewiesen wird) läßt sich jetzt die ganze Übersetzungsarbeit Luthers an den Psalmen übersehen. In den Einleitungen hat der Herausgeber fünf Wittenberger Drucke neu verwerten können und eine Psalterausgabe (von 1525) rekonstruiert. In den Beigaben findet man Luthers Vorrede zu dem Neuburger Psalter (1545), seine Vulgatakorrektur [das Psalterium translationis veteris correctum (1529 und 1537)] und die handschriftlichen Eintragun-